02000000000000

Aktenauskunft

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006651/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Aktenauskunft
Leistungsbezeichnung II	Aktenauskunft, Senatskanzlei
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Akteneinsicht, Senatskanzlei, Auskünfte nach dem Transparenzgesetz, Senatskanzlei, Hamburgisches Transparenzgesetz, Senatskanzlei, Aktenauskünfte, Senatskanzlei, Auskunftsverlangen, Senatskanzlei, Transparenzgesetz, Senatskanzlei
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 1, §§ 11 ff. Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTransparenzG)
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen konnen Sie eine Aktenauskunft bei der zustandigen Behorde beantragen.
Volltext	Aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes konnen Sie unter bestimmten Voraussetzungen Einsicht in die Akten der zustandigen Behorde beanspruchen. Allerdings durfen bestimmte Informationen nicht von der Behorde herausgegeben werden. Richten Sie Ihren Auskunftsantrag an die Behorde, die fur Ihr Anliegen auskunftspflichtig ist.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Der Auskunftsantrag soll schriftlich gestellt werden. Eine elektronische oder mundliche Antragstellung ist allerdings zulassig. Die beanspruchten Informationen sollen moglichst genau bezeichnet werden.
Kosten	Fur die Bescheidung von Auskunftsersuchen fallen in der Regel Gebuhren an. Die Hohe der Gebuhren richtet sich nach der Gebuhrenordnung fur Auskunfte nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO). Einfache Auskunfte sind gebuhrenfrei.
Verfahrensablauf	• Beantragen Sie die Aktenauskunft bei der Behorde, die fur Ihr Anliegen auskunftspflichtig ist. Sollte die Behorde nicht zustandig sein, wird sie die zustandige Behorde ermitteln und Sie beraten. • Stellen Sie den Antrag auf Aktenauskunft moglichst schriftlich. Sie konnen den Antrag ebenfalls elektronisch oder mundlich stellen. Bezeichnen Sie die gewunschten Informationen moglichst genau. • Die zustandige Behorde pruft Ihren Antrag. • Wenn Gebuhren anfallen, erhalten Sie einen Gebuhrenbescheid.

Modul	Sachverhalt
	• Sobald Sie die Gebuhren beglichen haben, stellt die Behorde die gewunschten Informationen und Unterlagen fur Sie bereit. Aufgrund gesetzlicher Beschrankungen kann es sein, dass Sie nicht alle Informationen erhalten konnen.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie die gewunschte Auskunft binnen eines Monats. Umfasst Ihr Auskunftsbegehren eine großere Komplexitat, kann die Frist um einen weiteren Monat verlangert werden.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/transparenzgesetz https://www.hamburg.de/transparenzgesetz
Hinweise	Seit dem 6.10.12 gewahrt das Hamburgische Transparenzgesetz, das das Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz ablost, jedem einen freien Zugang zu behordlichen Informationen. Unter der Telefonnummer +49 40 42828-0 erreichen Sie den Telefonischen HamburgService, der Sie an den fur Sie zustandigen Ansprechpartner weiter vermittelt.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf erforderlich.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Senatskanzlei
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)